



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

15

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 30.10.14 – 1. Lesung
~~11.12.14~~ – 2. Lesung
18.12.14

Drucksachen-Nr.: VI/93

Beschluss-Nr.: 98/06/14

Beschlussdatum: 18.12.14

Gegenstand: 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührensatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	01.10.14	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	06.10.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	27.11.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	08.10.14	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührensatzung) beschlossen.

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 13.11.08, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 12 vom 26.11.08, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.08.13 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 6 wird die anzurechnende Menge beim Fehlen einer gesonderten Wassermengenmessung von 30 m³/Jahr auf 39 m³/Jahr verändert.

In § 3 Abs. 1 wird der Gebührensatz für Schmutzwasser und Niederschlagswasser wie folgt geändert:

Gebühr für Schmutzwasser	2,75 EUR/m ³
davon Klärg Gebühr	1,87 EUR/m ³
Kanalbenutzungsgebühr	0,88 EUR/m ³
 Gebühr für Niederschlagswasser	 1,09 EUR/m ³

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.15 in Kraft.

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Beschluss über die vorliegende Abwassergebührenkalkulation erhöhen sich die Gebührensätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser gegenüber den bestehenden Werten.

Schmutzwasser	von 2,35 EUR/m ³ auf 2,75 EUR/m ³
Niederschlagswasser	von 0,90 EUR/m ³ auf 1,09 EUR/m ³ .

Im Haushalt der Stadt Neubrandenburg stellen diese Gebühren und die Kosten für die Abwasserbeseitigung eine Durchlaufposition dar. Sie werden im Produkt 5.3.8.01 Abwasserbeseitigung dargestellt.

Für den Haushalt des Städtischen Immobilienmanagements ergibt sich dadurch für die Schmutzwasserentsorgung eine Erhöhung von 9.300 EUR im Jahr. Die Kosten für die Straßenentwässerung erhöhen sich zu den Vorjahren um 106.000 EUR.

Begründung:

Die Erhöhung des Veranlagungsbetrages in § 2 Abs. 6 der Abwassergebührensatzung für Haushalte ohne gesonderte Wassermengenmessung von 30 m³ auf 39 m³ pro Jahr stellt eine Anpassung an die tatsächlichen Werte dar.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte in seinen statistischen Jahrbüchern für die Jahre 2012 und 2013 einen durchschnittlichen täglichen Wasserverbrauch in Mecklenburg-Vorpommern von 106 Litern pro Kopf. Das entspricht einem Jahresverbrauch von 38,7 m³. Entsprechend des geltenden Frischwassermaßstabes gilt diese zugeführte Menge auch als abgeführte Menge. Durch die Anpassung wird verhindert, dass Haushalte ohne eigene Wassermengenmessung grundsätzlich weniger Gebühren zu entrichten haben, als der durchschnittliche Haushalt.

Die Begründung zur Veränderung der Gebührensätze ist der Vorlage zur Gebührenkalkulation, Drucksachen-Nr.: VI/92 zu entnehmen.